

Faunistische Sonderuntersuchung zu den geplanten PVA Stendal-Tornau (Landkreis Stendal, Sachsen-Anhalt)



Auftraggeber:
Büro KNOBLICH GmbH

Auftragnehmer:
Dipl.-Ing. (FH)
Andreas Pschorn
NATUR**PUR**



Faunistische Sonderuntersuchung zu den geplanten PVA Stendal-Tornau

(Landkreis Stendal, Sachsen-Anhalt)

Auftrag und Finanzierung:

Büro Knoblich GmbH

Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner

www.bk-landschaftsarchitekten.de

vertreten durch:

Frau Hecht

Tel.: 0 33 62 - 88 36 18

eMail: hecht@bk-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Naturschutz und Landschaftsplanung

Andreas Pschorn

NATURPUR

Am Speisehaus der Nationen 1
14641 Wustermark, OT Elstal

Tel.: 03 32 34 - 29 75 79

Mobil: 01 51 - 22 52 15 56

eMail: info-naturpur@gmx.com



unter Mitarbeit von:

K. PSCHORN (Erfassung, Feldarbeit)

Elstal, den 20. Oktober 2025
Stand: 23.10.2025



.....
A. Pschorn

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	4
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	5
1	Anlass und Auftragsbeschreibung	6
2	Lage und Charakteristik der Untersuchungsräume.....	7
3	Kenntnisstand vor Erfassungsbeginn	9
3.1	Methodik der Recherche	9
3.2	Daten der Recherche	9
4	Reptilien (Reptilia).....	12
4.1	Methodik	12
4.1.1	Erfassungsmethode	12
4.1.2	Auswertungsmethode.....	13
4.2	Arteninventar und Bewertung	14
5	Lurche (Amphibia)	15
5.1	Methodik	15
5.1.1	Erfassungsmethode	15
5.1.2	Auswertungsmethode.....	17
5.2	Arteninventar und Bewertung	17
5.2.1	Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus	17
5.2.2	Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung	18
6	Brutvögel (Aves)	21
6.1	Methodik	21
6.1.1	Erfassungsmethode	21
6.1.2	Auswertungsmethode.....	22
6.2	Arteninventar innerhalb der 50-m-Radien.....	22
6.2.1	Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus	22
6.2.2	Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung	27
6.3	Groß- und Greifvögel innerhalb der 300-m-Radien.....	28
7	Quellenverzeichnis	29
8	Fotodokumentation.....	31

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
B	sicherer Brutvogel
BP	Brutpaar(e)
BV	Brutverdacht, wahrscheinlicher Brutvogel
BZB	Brutzeitbeobachtung(en), Art im typischen Lebensraum beobachtet
FFH	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006)
FSU	Faunistische Sonderuntersuchung
G	Großvogel
Kap.	Kapitel
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
NG	Nahrungsgast
PVA	Photovoltaikanlage
RL D / LSA	Rote Liste Bundesrepublik Deutschland / Land Sachsen-Anhalt
RP	Revierpaar(e)
Tab.	Tabelle
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UF	Untersuchungsfläche
UG	Untersuchungsgewässer
UR	Untersuchungsraum
VSchRL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VSW	Vogelschutzwarte Steckby

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 1:	Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Reptilien	13
Tab. 2:	Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Amphibien	16
Tab. 3:	Schutz- und Gefährdungseinstufungen sowie maximale Individuenanzahlen der ermittelten Arten an den besiedelten Gewässerstandorten	18
Tab. 4:	Maximale Individuenanzahlen der ermittelten Arten an den besiedelten Gewässerstandorten	19
Tab. 5:	Begehungstermine zur Erfassung der Brut- und Reviervogelarten	21
Tab. 6:	Verteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten auf die 50-m-Radien sowie auf die Schutz- und Gefährdungskategorien (SG).....	23
Tab. 7:	Brut- und Reviervogelarten sowie Nahrungsgäste als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen aus den 50-m-Radien und deren direktem Umfeld	24
.....		
Abb. 1:	Lage der Plangebiete nördlich Tornau bzw. westlich Stendal	6
Abb. 2:	Lage und Struktur des 50- und 300-m-Radius.....	7
Abb. 3:	Recherchierte Nachweise der Lurche aus dem 1.000-m-Radius (Daten LAU).....	10
Abb. 4:	Recherchierte Nachweise von Kranich, Rotmilan und Saatkrähe im Umfeld des 300-m-Radius (Daten LAU)	11
Abb. 5:	50-m-Radien als Untersuchungsraum zur Erfassung von Zauneidechse und Schlingnatter sowie Verteilung der potenziellen Habitatflächen und ausgebrachten Reptilienbretter	12
Abb. 6:	Ausgebrachtes künstliches Versteck (Reptilienbrett) für die Erfassung von Reptilien	13
Abb. 7:	300-m-Radien als Untersuchungsraum und Gewässerstandorte zur Erfassung der Amphibien (n = 22 Gewässer)	15
Abb. 8:	Ausgebrachte Trichter-Lichtfalle für die Erfassung von Molchen	17
Abb. 9:	Nachweisstandorte und maximale Individuenanzahlen der ermittelten Arten innerhalb des 300-m-Radius	20
Abb. 10:	Verteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten auf die Schutz- und Gefährdungskategorien (SG, vgl. Tab. 6)	23
Abb. 11:	Brut- und Reviervogelarten innerhalb der 50-m-Radien und deren Umfeld sowie Horststandorte im 300-m-Radius.....	28

1 Anlass und Auftragsbeschreibung

Im Zuge der Planung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen nördlich der Ortschaft Tornau bzw. westlich von Stendal im Landkreis Stendal (vgl. Abb. 1 und 2) wurde im Jahr 2025 eine Faunistische Sonderuntersuchung im Umfeld der Plangebiete (PG) durchgeführt.

Mit der Erfassung und Bewertung wurde Herr A. PSCHORN (NATURPUR) durch das Büro KNOBLICH beauftragt. Für die Erstellung der weiteren landschaftsplanerischen Leistungen (z.B. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wurden die **Brut- und Reviervögel** (Aves) innerhalb des 50-m-Radius bewertet. Innerhalb des 300-m-Radius wurde eine Horsterfassung und dessen Kontrolle durchgeführt. Darüber hinaus wurde im März 2025 eine Analyse des Habitatpotenzials für Lurche und Reptilien (v. a. Zauneidechse) im Umfeld der geplanten PVA durchgeführt (PSCHORN 2025). Im Ergebnis dazu fand auch eine Erfassung und Bewertung der **Lurche** (Amphibia) an den Gewässern innerhalb des 300-m-Radius und der **Kriechtiere** (Reptilia) auf potenziellen Habitatflächen der Zauneidechse innerhalb des 50-m-Radius statt. In dem vorliegenden Gutachten werden alle recherchierten und aktuell erhobenen Daten vorgestellt und bezüglich Verteilung sowie Schutz- und Gefährdung bewertet.

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens erfolgt keine Darstellung von möglichen Gefährdungen und/oder Konflikten mit dem Arten- und Naturschutz.

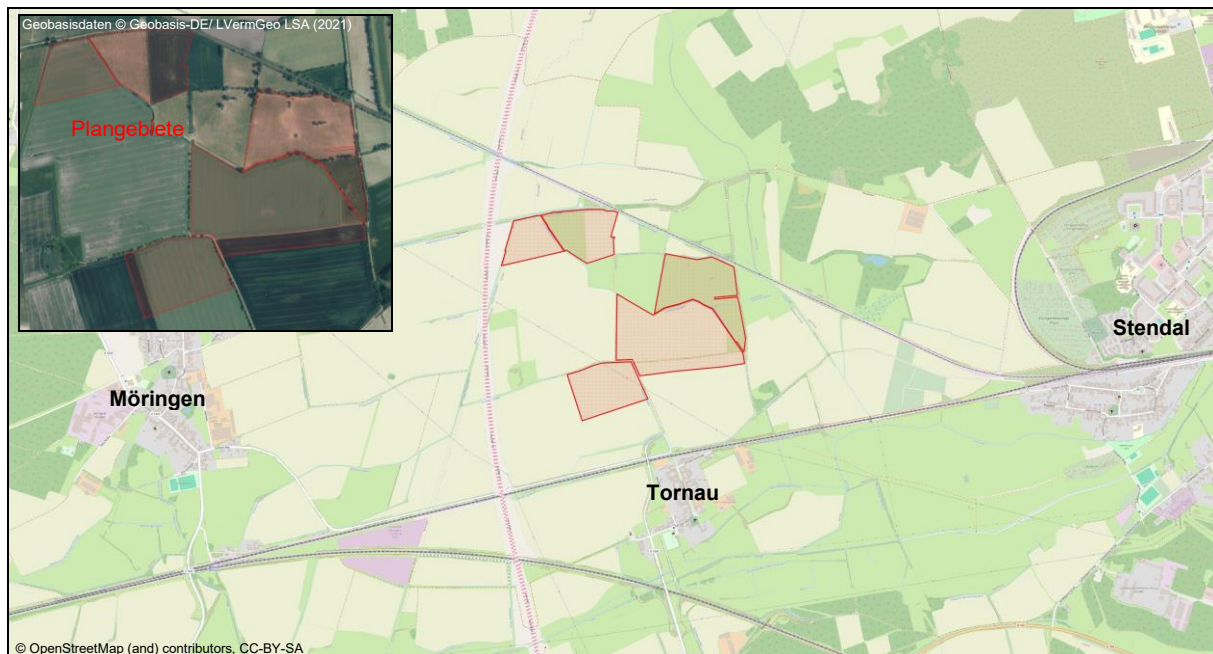


Abb. 1: Lage der Plangebiete nördlich Tornau bzw. westlich Stendal

2 Lage und Charakteristik der Untersuchungsräume

Die Vorhabensstandorte bzw. die Plangebiete (PG) befinden sich nördlich der Ortschaft Tornau bzw. westlich von Stendal im Landkreis Stendal in Sachsen-Anhalt (vgl. Abb. 1, Abb. 2) innerhalb des Naturraumes der „Altmarkplatten“ (GNIELKA & ZAUMSEIL 1997).



Abb. 2: Lage und Struktur des 50- und 300-m-Radius

Die PG sowie die **50-m-Radien** sind durch Grünland- und Ackerflächen charakterisiert. Grünlandbereiche befinden sich dabei südlich der bestehenden Bahntrasse. Baum- und Gehölzbestände bestehen entlang der Bahnlinie und Grabenabschnitten oder zergliedern die Offenlandbereiche. Vereinzelt existieren ältere Solitäräume. Neben den Grabenabschnitten existieren drei Kleingewässer im Ostteil des UR. Zudem können einzelne breitere Grabenbereiche ausgemacht werden. Brache- oder Ruderalbereiche sowie lichter bewachsene Standorte finden sich entlang der Bahntrasse und der Feldwege oder vereinzelt in den Baum-Strauchhecken oder Grünlandflächen (vgl. Abb. 2).

Innerhalb der **300-m-Radien** setzen sich die bereits beschriebenen Habitatflächen weiterhin fort. Im Südosten des UR befindet sich ein kleiner Baumbestand. Des Weiteren bestehen kleinere Waldflächen am Nordostrand der Fläche. Im Südwestteil des 300-m-Radius besteht

ein größeres, schilfbestandenes Gewässer als auch zwei Kleingewässer innerhalb einer kleinen Grünlandfläche. Im Frühjahr waren zudem kleinere Wiesenbereiche mit Wasser überstaut. Im Westteil des UR bzw. westlich des 300-m-Radius verläuft die aktuell im Bau befindliche Autobahntrasse A14 (vgl. Abb. 2).

3 Kennnisstand vor Erfassungsbeginn

3.1 Methodik der Recherche

Vor Erfassungsbeginn wurde eine umfangreiche Datenrecherche zu bereits bekannten Vorkommen für den 1.000-m-Radius zu den PG durchgeführt. Dabei wurde zunächst eine Anfrage beim **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt** (LAU) gestellt (Anfrage am 04.06.2025, Antwort am 12.06.2025). Dabei handelt es sich um die Erfassungsergebnisse der landesweiten Rotmilanerfassungen der Jahre 2012 und 2021 (MAMMEN et al. 2014), die Ergebnisse der landesweiten Erfassung von Schwarz- und Mittelspecht im Jahr 2011 (MAMMEN & MAMMEN 2012) und Daten der landesweiten Erfassung von Raufuß- und Sperlingskauz in den Jahren 2009 und 2010 (PSCHORN 2011) übersandt. Darüber hinaus die Daten der landesweiten Erfassungen von Wachtelkönig, Blaukehlchen, Rohr- und Zwergdommel sowie Brachpieper (SCHULZE 2011, 2012, 2015, SCHULZE & SCHÄFER 2012). Des Weiteren wurden die ehemaligen sowie aktuellen Dichtezentren des Rotmilans im Land Sachsen-Anhalt als Flächen-shape übergeben (z. B. NAGEL et al. 2018). Ebenfalls enthalten sind die Daten der Kranicherfassungen aus den Jahren 2016 und 2020.

Bei den Lurchen und Reptilien handelt es sich zum einen um die Beobachtungsdaten die im Zuge der ehrenamtlichen Kartierungen vorwiegend in den 1990er Jahren gemeldet wurden. Die Erhebungen fanden später Eingang in die von MEYER et al. (2004) publizierte **Landesfauna der Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts**. Darüber hinaus wurden im Zuge einer aktuellen landesweiten Erfassung von im Anhang II und/oder IV der FFH-RL geführten Amphibienarten ebenfalls Daten ermittelt. Diese Daten fanden sich ebenfalls in der Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz und wurden durch GROSSE et al. (2015) publiziert.

Darüber hinaus erfolgte am 06.06.2025 eine Abfrage zur Nutzung evtl. vorhandener **ornitho-Daten** der Jahre 2021-2025 aus dem 1.000-m-Radius bei der Steuerungsgruppe von Sachsen-Anhalt (Herr SCHONERT). Diese lagen zum Zeitpunkt der Datenauswertung und Berichterstellung leider noch nicht vor. Falls diese zugesandt werden, können diese bei der späteren Konfliktanalyse berücksichtigt werden.

Als Datengrundlage wurden des Weiteren die im Rahmen der **deutschlandweiten Brutvogelkartierung (ADEBAR)** ermittelten Daten herangezogen, welche bei GEDEON et al. (2014) publiziert wurden. Diese finden sich auch bei FISCHER & PSCHORN (2006).

Darüber hinaus wurden zu den Herpeten auf der Homepage des **Tierartenmonitoring Sachsen-Anhalts** Hinweise zur Erfassung und zu möglichen Vorkommen innerhalb und am Rand des UR (<http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de>, MEYER & SY 2001) recherchiert.

Ebenfalls ältere Daten finden sich auch im **Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands** (GÜNTHER 1996). Zum Bestand und zur Verbreitung der **Lurche und Kriechtiere in der Region Stendal** konnten darüber hinaus Angaben aus ZUPPKE & BERG (2019) entnommen werden.

3.2 Daten der Recherche

Innerhalb des 300-m-Radius konnten mehrere Vorkommen von Lurchen aus den Daten des LAU entnommen werden. Dabei handelt es sich um **Erdkröte**, **Gras-**, **Moor-** und **Teichfrosch** sowie **Teichmolch**. Ein alter Nachweis der **Kreuzkröte** aus dem Jahr 1999 befindet sich am Nordrand des UR. Anzuführen ist zudem der **Kleine Teichfrosch**, der im Jahr 2007 mit ca. zehn Individuen an einem Kleingewässer am Westrand des UR nachgewiesen wurde (vgl. Abb. 3).

Aus dem 1.000-m-Radius konnten durch das LAU ehemalige Brutstandorte von **Kranich** (2022), **Rotmilan** (2021) und **Saatkrähe** (2019) übergeben werden (vgl. Abb. 4). Innerhalb des 300-m-Radius liegt dabei der Nachweisstandort des Rotmilans.

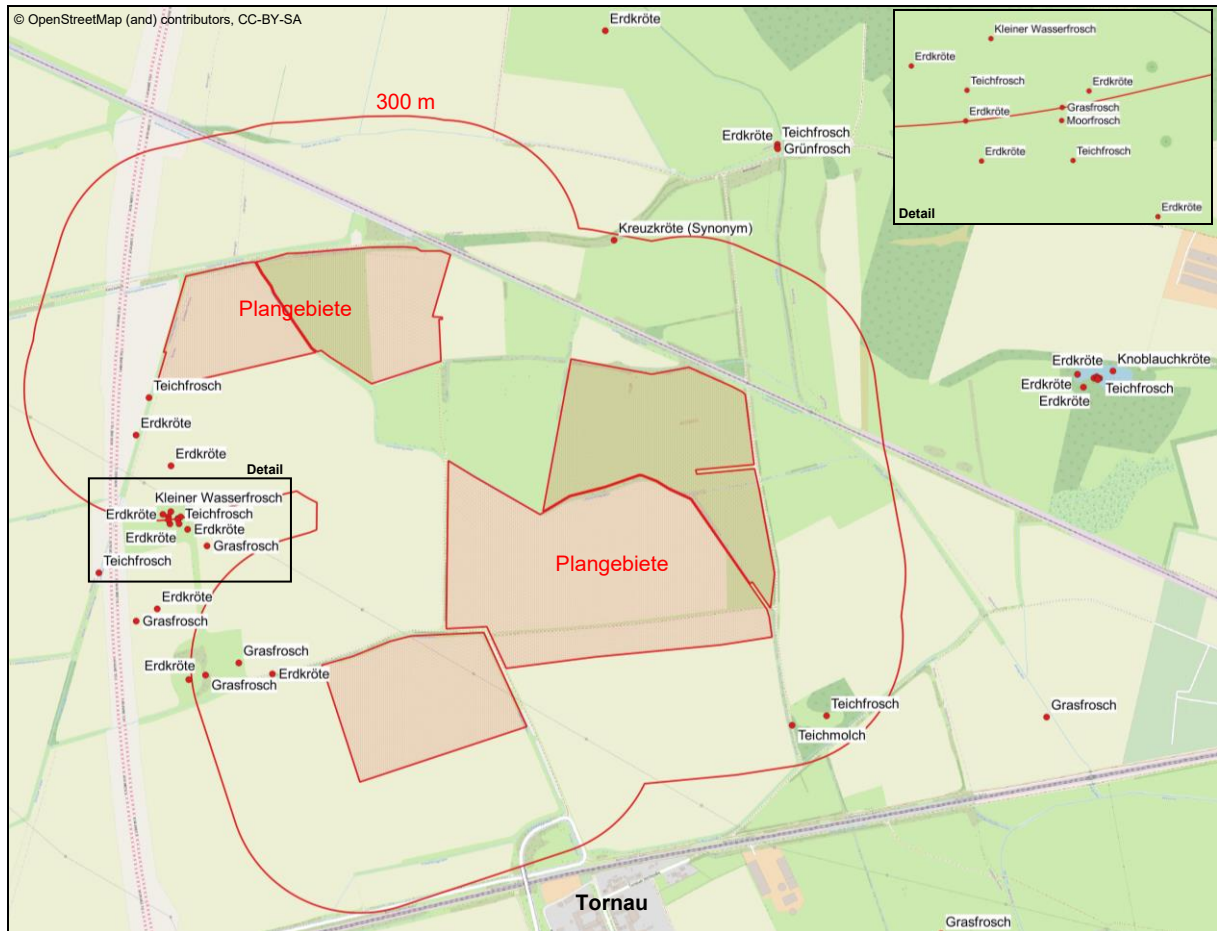


Abb. 3: *Recherchierte Nachweise der Lurche aus dem 1.000-m-Radius* (Daten LAU)

Die Karte mit den genauen Standorten der recherchierten Nachweise der horstbewohnenden Brutvogelarten wurde aus Gründen des Artenschutzes (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) aus der öffentlichen Unterlage entfernt, um seltene und störungsempfindliche Brutvogelarten zu schützen.

Abb. 4: *Recherchierte Nachweise von Kranich, Rotmilan und Saatkrähe im Umfeld des 300-m-Radius* (Daten LAU)

4 Reptilien (Reptilia)

4.1 Methodik

4.1.1 Erfassungsmethode

Im Rahmen der Erfassung sollten vor allem mögliche Vorkommen der **Zauneidechse** *Lacerta agilis* und der **Schlingnatter** *Coronella austriaca* ermittelt und dokumentiert werden. Die Ermittlung möglicher Vorkommen erfolgte innerhalb der **50-m-Radien** (UR) zu allen Plangebieten (vgl. Abb. 1-2, 5).



Abb. 5: 50-m-Radien als Untersuchungsraum zur Erfassung von Zauneidechse und Schlingnatter sowie Verteilung der potenziellen Habitatflächen (■) und ausgebrachten Reptilienbretter (●)

Zur Erfassung möglicher Vorkommen fanden **sechs Erfassungsdurchgänge** zwischen April und September 2025 durch ein bis zwei Personen statt (vgl. Tab. 1). Die Begehungen erfolgten bei optimalen Witterungsbedingungen, d.h. an trockenen, warmen und sonnenscheinreichen Tagen. An diesen Terminen wurden auch die ausgebrachten Reptilienbretter kontrolliert. Bei den Geländearbeiten – auch zur Erfassung anderer Artengruppen – wurde auch auf Vorkommen von bspw. Ringelnatter *Natrix natrix*, Blindschleiche *Anguis fragilis* und Waldeidechse *Zootoca vivipara* geachtet.

Tab. 1: Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Reptilien

DG	Datum	Zeit	Wetter
1	05.04.2025	vormittags	15 Grad, sonnig, kein Wind
	25.04.2025	ganztags	25 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
2	16.05.2025	vormittags	25 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
	26.05.2025	vormittags	25 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
3	08.06.2025	vormittags	22 Grad, sonnig, teilweise Wolken und Wind
	20.06.2025	vormittags	27 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
4	03.07.2025	ganztags	26 Grad, sonnig, teilweise wolzig, kein Wind
	22.07.2025	ganztags	20 Grad, bewölkt, kein Wind
5	11.08.2025	ganztags	26 Grad, teilweise bedeckt, etwas Wind
6	20.09.2025	ganztags	20 Grad, teilweise bedeckt, kein Wind

Zur Erfassung möglicher Vorkommen wurden alle **potenziellen Habitatstrukturen** der Arten, wie bspw. Bracheflächen, Randstrukturen und ruderalisierte Bereiche langsam schleifenförmig abgelaufen, um eine möglichst umfassende Inventarisierung zu ermöglichen (vgl. Abb. 1-5). Strukturen, welche für eine Besiedelung in Frage kamen (offene und halboffene Bereiche...), sowie mögliche Sonnenplätze von Reptilien (Steinhaufen, Holzhaufen, vegetationsarme Plätze) wurden vor der Annäherung vorab mit einem Fernglas abgesucht. Natürliche Versteckmöglichkeiten wurden regelmäßig bei den Begehungen kontrolliert (Steinschüttungen, Totholz...).

Darüber hinaus wurden **zehn Reptilienbretter** in ausgesuchten Habitatflächen der 50-m-Radien im März ausgebracht (vgl. Abb. 5 und 6). Diese dienen hauptsächlich zum Nachweis möglicher Schlingnattervorkommen.

**Abb. 6: Ausgebrachtes künstliches Versteck (Reptilienbrett) für die Erfassung von Reptilien**

4.1.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss der Kartierungstätigkeit wurden die ggf. punktgenau erfassten Daten in das QGIS 3.16.16 übertragen. Diese standen schließlich für datenbanktechnische Auswertungen und der **Erstellung der Abbildungen** zur Verfügung.

Zur Bewertung der Daten werden zunächst die **Gefährdungs- und Schutzkategorien** nach den aktuell gültigen Roten Listen (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020, GROSSE et al. 2020) sowie die Aufführung in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie herangezogen. Darüber hinaus wurden die BArtSchV herangezogen.

Des Weiteren werden die Artvorkommen unter Berücksichtigung und im Vergleich mit den Ergebnissen der **recherchierten Daten** beschrieben (MEYER et al. 2004, GROSSE et al. 2015).

Unter Beachtung der Bestands- und Verbreitungssituation der einzelnen Arten in Brandenburg sowie unter Beachtung von zoogeografischen Aspekten können auch Angaben zur Größe der jeweiligen **Population** gegeben werden. Bei der geschätzten Zahl der auf den Habitatflächen vorkommenden Individuen ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des schleifenförmigen Ablaufens der Flächen und der unterschiedlichen Aktivitätsphasen der Individuen immer nur ein kleiner Teil der tatsächlich vorkommenden Individuen beobachtet wird. BLANKE (2006) geht von einem Korrekturfaktor von 16 anhand eigener Untersuchungen aus, der nach LAUFER (2014) je nach Strukturiertheit der Fläche auch bei > 20 liegen kann.

Darüber hinaus werden die **Habitateigenschaften** zur Bewertung herangezogen.

4.2 Arteninventar und Bewertung

Im Rahmen der aktuellen Erfassungen im Jahr 2025 konnten innerhalb der 50-m-Radien **keine Vorkommen der Zauneidechse** nachgewiesen werden, was sich auch mit den recherchierten Daten deckt (vgl. GROSSE et al. 2015, Abb. 3).

Auch andere Arten konnten nicht ermittelt werden. Vorkommen der Ringelnatter sind im Umfeld der Gewässerstandorte zu vermuten (vgl. Abb. 7 und 8).

5 Lurche (Amphibia)

5.1 Methodik

5.1.1 Erfassungsmethode

Die Erfassung der Amphibien erfolgte innerhalb der **300-m-Radien** an allen Gewässern, welche anhand der Luftbildinterpretation bzw. durch eine Verortung im Gelände abgegrenzt werden konnten (vgl. Abb. 7 und 9). In Summe konnten 22 Gewässerstandorte bzw. Grabenabschnitte innerhalb der UR abgegrenzt und im Jahr 2025 untersucht werden. Kleinflächige Standorte ohne Wasserführung oder potenzielle Wassersenken blieben dabei unberücksichtigt.



Abb. 7: 300-m-Radien als Untersuchungsraum und Gewässerstandorte zur Erfassung der Amphibien (n = 22 Gewässer)

Zur vollständigen qualitativen und halbquantitativen Erfassung der Amphibienzönose fanden pro Gewässer **sechs jahreszeitlich gestaffelte Erfassungsdurchgänge** zwischen März und Juli 2025 statt. Darunter befanden sich pro Gewässer jeweils sechs Tag- und fünf Nacht- oder Dämmerungsbegehungen (vgl. Tab. 2). Durch die Verteilung der unterschiedlich gestaffelten Begehungstermine konnten so frühlaichende Arten, wie bspw. Grasfrosch,

Moorfrosch und Erdkröte, als auch die später und über einen längeren Zeitraum laichenden Vertreter (z.B. Laubfrosch, Wechselkröte, Wasserfrösche) durch jeweils mehrere Geländetermine erfasst werden. Die Erfassungstermine fanden alle bei optimalen Witterungsbedingungen statt.

Tab. 2: Begehungstermine und –zeiten zur Erfassung der Amphibien

DG	Datum	Zeit	Wetter
1	06.03.2025	vormittags	- 2 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken, kein Wind
	30.03.2025	ganztags	17 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
		Dämmerung, nachts	5 Grad, kein Wind
2	04.04.2025	Dämmerung, nachts	9 Grad, kein Wind Molchfallen ausgebracht
	05.04.2025	vormittags	15 Grad, sonnig, kein Wind Molchfallen kontrolliert
3	25.04.2025	ganztags	25 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
		Dämmerung, nachts	12 Grad, kein Wind
4	16.05.2025	vormittags	25 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
		Dämmerung, nachts	12 Grad, kein Wind
	25.05.2025	Dämmerung, nachts	18 Grad, kein Wind Molchfallen ausgebracht
		vormittags	25 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind Molchfallen kontrolliert
5	08.06.2025	vormittags	22 Grad, sonnig, teilweise Wolken und Wind
	20.06.2025	vormittags	27 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
		Dämmerung, nachts	19 Grad, kein Wind
6	03.07.2025	ganztags	26 Grad, sonnig, teilweise wolkig, kein Wind
	22.07.2025	ganztags	20 Grad, bewölkt, kein Wind

Im Gelände wurde für jedes Gewässer eine **(semi-)quantitative Kartierung** der Amphibienbestände vorgenommen. Als **Erfassungsmethoden** kamen unterschiedliche Kartieransätze zum Einsatz, wobei die beobachteten oder verhörten Tiere ausgezählt oder geschätzt wurden. Die Uferlinien und ufernahen Gewässerzonen wurden dabei sowohl tagsüber als auch nachts abgelaufen bzw. abgeleuchtet. Darüber hinaus wurden abgelegte Laichballen oder –schnüre ebenfalls gezählt oder geschätzt und entsprechend dokumentiert. In diesen Fällen wurde aufgrund des nachgewiesenen Laiches eine Individuenzahl reproduzierender Alttiere geschätzt. Des Weiteren wurde bei den Begehungsterminen ein Großteil der Uferzonen auf der Suche nach Molchen und Larven bekeschert. Vor allem im Rahmen der Erfassungsarbeiten zu anderen Artgruppen konnten auch Funde von metamorphosierten Jungtieren sowie Zufallsfunde im Sommerlebensraum einbezogen werden.

Darüber hinaus kamen **Trichter-Lichtfallen** zum Nachweis von Molchen am 04.04. bzw. 25.05.2025 an den Gewässerabschnitten 2, 3, 6, 17, 18, 19 und 22 zum Einsatz (vgl. Tab. 2, Abb. 7). Die übrigen Gewässerabschnitte wiesen einen zu geringen Wasserstand auf. Bei Trichter-Lichtfallen handelt es sich um Kästen mit einem Volumen von 25l aus transparentem Kunststoff mit quadratischer Grundfläche. An den Seiten sind in verschiedenen Höhen die Vorderenden von vier Plastikflaschen als Reuseneingang angebracht. Am Deckel der Fallen wurde eine LED-Leuchte mit Akku und Sonnenkollektor angebracht, die sich bei Dunkelheit einschaltet und als Lockmittel dient (handelsübliche solarbetriebene Gartenleuchte). Außerdem befinden sich an den Seiten vier Schaumstoffröhren, welche als Schwimmkörper dienen und die Falle an der Gewässeroberfläche halten und eine ausreichend große Luftmenge unter dem Deckel sicherstellen (vgl. Abb. 8).



Abb. 8: Ausgebrachte Trichter-Lichtfalle für die Erfassung von Molchen

5.1.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss der Kartierungstätigkeit wurden die ggf. punktgenau erfassten Daten in das QGIS 3.16.16 übertragen. Diese standen schließlich für datenbanktechnische Auswertungen und die **Erstellung der Abbildungen** zur Verfügung.

Zur Bewertung der Daten werden zunächst die **Gefährdungs- und Schutzkategorien** nach den aktuell gültigen Roten Listen (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020, GROSSE et al. 2020) sowie die Aufführung in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie herangezogen. Darüber hinaus wurden die BARTSchV berücksichtigt.

Des Weiteren werden die Artvorkommen unter Berücksichtigung und im Vergleich mit den Ergebnissen **recherchierten Daten** beschrieben (z.B. MEYER et al. 2004, GROSSE et al. 2015).

Unter Beachtung der Bestands- und Verbreitungssituation der einzelnen Arten in Sachsen-Anhalt sowie unter Beachtung von zoogeografischen Aspekten können auch Angaben zur Größe der jeweiligen **Population** gegeben werden (FISCHER & PODLOUCKY 1997).

Darüber hinaus werden **Habitateigenschaften** und Gewässerstruktur zur Bewertung herangezogen.

5.2 Arteninventar und Bewertung

5.2.1 Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus

Innerhalb der 300-m-Radien konnten im Jahr 2025 **fünf Amphibienarten** festgestellt werden (vgl. Tab. 3 und 4). Hierbei handelt es sich um Knoblauch- und Erdkröte, Gras- und Teichfrosch sowie Kleinem Teichfrosch.

Nicht auszuschließen sind zudem geringe Vorkommen von Kamm- und Teichmolch sowie Moorfrosch, was aus den recherchierten Daten hervorgeht (vgl. Kap. 3.2, Abb. 3).

Die ermittelten Amphibienarten unterliegen unterschiedlichen **administrativen Schutzbestimmungen** nach der FFH-Richtlinie, der Bundesartenschutzverordnung

(BArtSchV) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) („besonders und streng geschützt“) als auch verschiedenen Gefährdungseinstufungen nach den Rote Liste-Kategorien Deutschlands und Brandenburgs (vgl. Tab. 3).

Alle nachgewiesenen Arten werden über die BArtSchV als „besonders geschützt“ geführt. Dieser Schutzstatus gilt auch über das BNatSchG. Als „streng geschützt“ werden Knoblauchkröte und Kleiner Teichfrosch über das BNatSchG geführt (vgl. Tab. 3).

Darüber hinaus werden Knoblauchkröte und Kleiner Teichfrosch im Anh. IV der FFH-Richtlinie geführt (vgl. Tab. 3). Hierbei handelt es sich um Arten die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten in das Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützte Arten“ übernommen (s. o.). Neben dem direkten Tötungsverbot dürfen auch ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten auch nicht in der Fortpflanzungs- Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden. Dieser Artenschutz gilt nicht nur im Schutzgebietsnetz NATURA 2000, sondern auf der gesamten Fläche. Das bedeutet, dass für diese Arten strenge Schutzvorschriften gelten, auch außerhalb der FFH-Gebiete und dass der Schutz dieser Arten bei jeglichem Eingriff in Natur und Landschaft beachtet werden muss. Laut § 44 darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern. Gras- und Teichfrosch werden zudem im Anh. V gelistet.

Hinsichtlich der **Gefährdungskategorien** der beiden Roten Listen ist die Knoblauchkröte als „gefährdet“ (Kategorie 3) einzuordnen. Der Kleine Teichfrosch wird in der Kategorie G geführt. Hierbei handelt es sich um Arten deren Gefährdung unbekannt ist und die Datenlage nicht für eine genaue Einschätzung nicht ausreicht.

Tab. 3: Schutz- und Gefährdungseinstufungen sowie maximale Individuenanzahlen der ermittelten Arten an den besiedelten Gewässerstandorten

RL D / RL LSA – Roten Listen der Amphibien der Bundesrepublik (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020) bzw. des Landes Sachsen-Anhalt (GROSSE et al. 2020): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste

FFH – Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU: **Anh. IV** – „streng geschützte Art“, **Anh. V** – Art mit Schutz vor unkontrollierter Entnahme

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung: **b** – besonders geschützte Art

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz: **b** – besonders geschützte Art, **s** – streng geschützte Art

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	RL D	RL LSA	FFH	BArt SchV	BNat SchG
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	3	3	Anh. IV	b	b, s
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte		V		b	b
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	V	V	Anh. V	b	b
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	G	G	Anh. IV	b	b, s
<i>Pelophylax kl. esculenta</i>	Teichfrosch			Anh. V	b	b

5.2.2 Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung

Die **Knoblauchkröte** konnte an drei Gewässerstandorten in geringen Individuenanzahlen von 3-4 Tieren registriert werden (vgl. Tab. 4, Abb. 9). Die ermittelten Anzahlen lassen auf **kleine Teilpopulationen** schließen. Nachweise konnten an den Kleingewässern 2, 18 und 19 festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch an den Standgewässern 3, 17 und 22 Vorkommen bestehen (vgl. Abb. 7 und 9).

Nachweise der **Erdkröte** wurden an sieben Gewässerstandorten erbracht. An den einzelnen Gewässern bestanden dabei Anzahlen von 3-13 Individuen (vgl. Tab. 4, Abb. 9), was **kleine Teilpopulationen** vermuten lässt. Es ist davon auszugehen, dass die Art den Großteil der Gewässerbereiche im UR besiedelt oder zeitweise nutzen kann (vgl. Abb. 7 und 9).

Auch vom **Grasfrosch** wurden an den Nachweisstandorten **kleine Teilpopulationen** von 5 und 10 Individuen nachgewiesen (vgl. Tab. 4, Abb. 9). Vorkommen konnten an den Gewässern 2, 17, 18 und 22 festgestellt werden. Weitere kleine Gruppen oder auch Einzeltiere sind auch an den übrigen Gewässern zu vermuten (vgl. Abb. 7 und 9).

Besondere Beachtung verdient das Vorkommen des **Kleinen Teichfrosches** an dem Kleingewässer 2 (vgl. Tab. 4, Abb. 9). In diesem Bereich besteht auch ein Nachweis aus dem Jahr 2007 mit ca. zehn Individuen (vgl. Kap. 3.2, Abb. 3). Auch aktuell konnten ca. zehn Individuen und somit eine **kleine Teilpopulation** geschätzt werden.

Der **Teichfrosch** konnte an zehn Gewässerstandorten bzw. Grabenabschnitten in geringen Individuenanzahlen (**kleine Teilpopulationen**) von 3-15 Tieren festgestellt werden. Höhere Individuenanzahlen von ca. 50 geschätzten Tieren bestehen am Gewässer 2 (vgl. Tab. 4, Abb. 9).

Wie bereits angeführt, sind zudem geringe Vorkommen von Kamm- und Teichmolch sowie Moorfrosch vor allem an den Gewässern 2, 3, 17, 18, 19 und 22 nicht auszuschließen (vgl. Kap. 3.2, Abb. 3, 7 und 9).

Tab. 4: Maximale Individuenanzahlen der ermittelten Arten an den besiedelten Gewässerstandorten

1-22: besiedelte Gewässerstandorte (Gewässer ohne Nachweise werden nicht gelistet)

BG: Summe der besiedelten Gewässer

Artenzahl: Summe der Arten am Gewässer

Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	1	2	3	6	8	9	10	17	18	19	22	BG
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		4							3	3		3
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	6	12	3	3				3	6		10	7
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch		10						5	10		10	4
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		10										1
<i>Pelophylax kl. esculenta</i>	Teichfrosch	5	50		5	3	3	15	12	10	5	10	10
Artenanzahl		2	5	1	2	1	1	1	3	4	2	3	

Die besiedelten Gewässerstandorte bzw. Grabenabschnitte können als **Reproduktionsgewässer** der ermittelten Arten gesehen werden. Zudem ist davon auszugehen, dass Kamm- und Teichmolch sowie Moorfrosch diese Bereiche ebenfalls als Reproduktionsraum nutzen könnten (s. o.). Für den Großteil der festgestellten Arten bzw. Individuen kann das Gewässerumfeld als **Sommerlebensraum** eingeordnet werden. Für die Knoblauchkröte spielen dabei auch die umliegenden Ackerflächen als Tagesruheplatz eine Rolle. Als **Winterlebensraum** können vor allem die umliegenden Gehölzbestände als auch Ackerbereiche gesehen werden. **An- und Abwanderbewegungen** können aus/bzw. in die umliegenden Strukturen diffus ohne Hauptwanderbewegung erfolgen.

Entscheidend für die Bedeutung als Amphibienlebensraum bzw. für die Vorkommen der Arten ist neben dem Habitatcharakter der einzelnen Gewässer die gesamte Lebensraumausstattung des UR, die sich aus mehreren Reproduktionsgewässern als auch Sommer- und Winterlebensräume bildet. Die Kleingewässer sowie Grabenabschnitte im Wechsel zu Baum- und Gehölzbeständen sowie Grünland- und Ackerflächen stellen somit einen vollständigen Amphibienlebensraum dar. Der Wechsel unterschiedlicher Biotopstrukturen begünstigt ein Mosaik verschiedener Habitatflächen (Reproduktion, Sommer- und Winterlebensraum). **Im Zuge dessen können beieinander liegende Gewässerstandorte als auch die hier im Umfeld bestehenden Acker- und Gehölzstrukturen als Lebensraumkomplexe angesprochen werden.**

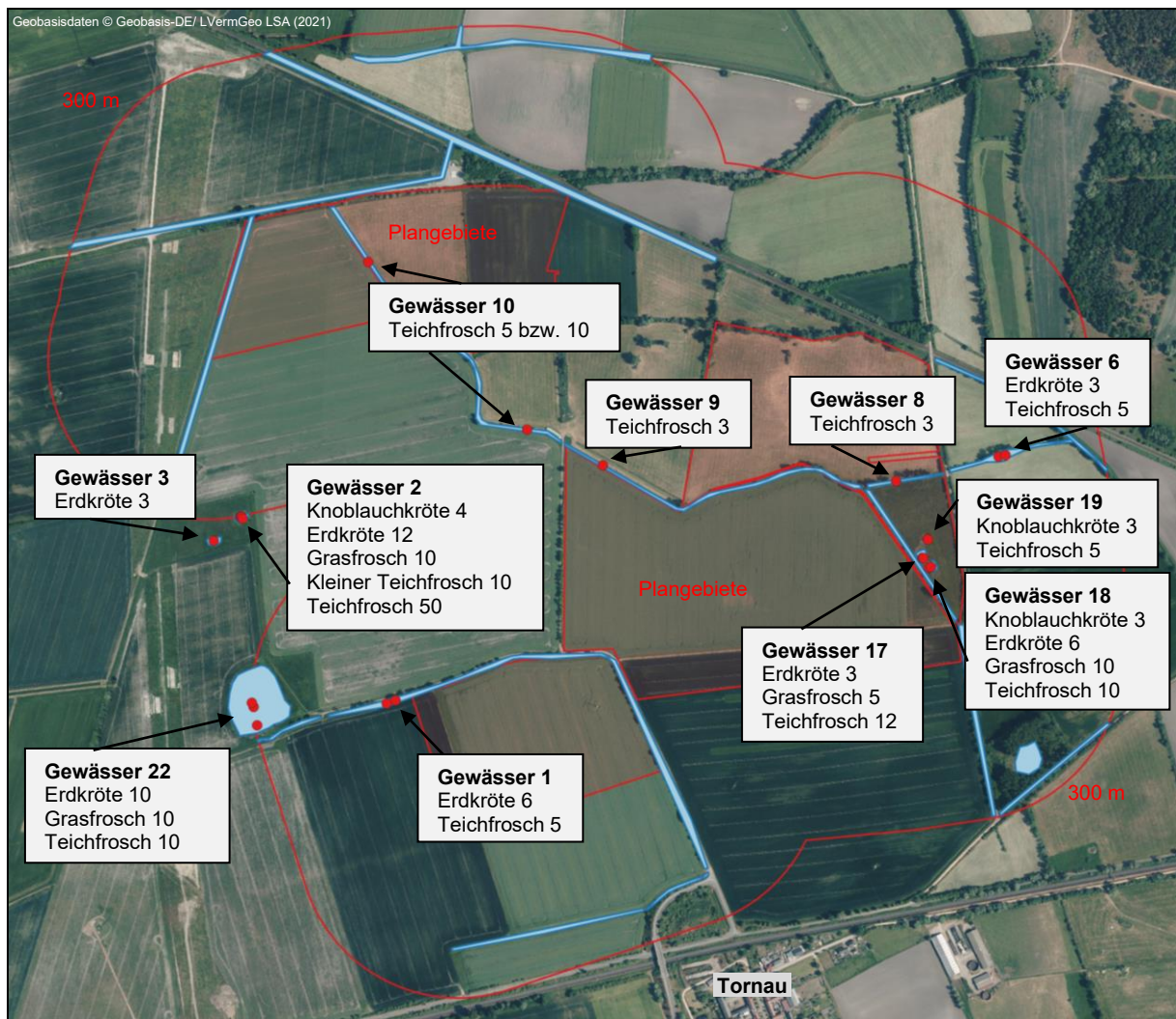


Abb. 9: Nachweisstandorte und maximale Individuenanzahlen der ermittelten Arten innerhalb des 300-m-Radius

6 Brutvögel (Aves)

6.1 Methodik

6.1.1 Erfassungsmethode

Die Erfassung der Brut- und Reviervogelarten erfolgte innerhalb der **50-m-Radien** (UR) zu allen PG (vgl. Abb. 2, 5 und 11). Darüber hinaus wurden auch Arten ermittelt, die im direkten Umfeld außerhalb der UR Vorkommen besaßen.

Innerhalb des **300-m-Radius** erfolgte des Weiteren eine Horsterfassung für die Ermittlung von brütenden Groß- und Greifvögeln (vgl. Abb. 2 und 7). Dabei wurden zunächst im Februar, März und April (vgl. Tab. 5) alle vorhandenen Horste sowie geeignete Biotope erfasst und bezüglich einer potenziellen Nutzung durch Greifvögel registriert. Dabei wurden alle Horste punktgenau mittels GPS eingemessen. Im Laufe der weiteren Erfassungen wurden die ermittelten Horste auf die Feststellung von brütenden oder hudernden Altvögeln bzw. den Eintrag von frischem Nistmaterial kontrolliert. Des Weiteren wurde im Juni/Juli (vgl. Tab. 5) der Boden unter einzelnen Horsten nach Geschmeiß bzw. der Horst mittels Spektiv auf Jungtiere abgesucht (SÜDBECK et al. 2005, 2025).

Um dem hohen Anspruch an die Vollständigkeit der Art- und Reviererfassung gerecht zu werden, wurden im Jahr 2025 insgesamt **neun flächendeckende Begehungen** durchgeführt, bei denen sowohl Tag- als auch Dämmerungs- und Nachtbegehungen durchgeführt wurden (vgl. Tab. 5). Der Erfassungszeitraum erstreckte sich von (Februar) März bis Juli 2025, mit einem Schwerpunkt im Mai/Juni. Die Kartierdurchgänge wurden dabei jeweils bei optimaler Witterung durchgeführt und auch mit der Erfassung anderer Artgruppen kombiniert (vgl. Lurche, Reptilien).

Tab. 5: Begehungstermine zur Erfassung der Brut- und Reviervogelarten

DG	Datum	Zeit	Wetter
1	15.02.2025	ganztags	sonnig, vereinzelt Wolken, - 5 Grad, kaum Wind
	06.03.2025	vormittags	- 2 Grad, sonnig, vereinzelt Wolken, kein Wind
2	30.03.2025	ganztags	17 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
		Dämmerung, nachts	5 Grad, kein Wind
3	04.04.2025	Dämmerung, nachts	9 Grad, kein Wind
	05.04.2025	vormittags	15 Grad, sonnig, kein Wind
4	25.04.2025	ganztags	25 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
		Dämmerung, nachts	12 Grad, kein Wind
5	16.05.2025	vormittags	25 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
		Dämmerung, nachts	12 Grad, kein Wind
6	25.05.2025	Dämmerung, nachts	18 Grad, kein Wind
	26.05.2025	vormittags	25 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
7	08.06.2025	vormittags	22 Grad, sonnig, teilweise Wolken und Wind
8	20.06.2025	vormittags	27 Grad, sonnig, kaum Wolken und Wind
		Dämmerung, nachts	19 Grad, kein Wind
9	03.07.2025	ganztags	26 Grad, sonnig, teilweise wolkig, kein Wind
	22.07.2025	ganztags	20 Grad, bewölkt, kein Wind

Im Rahmen der Erfassung wurden die Revierstandorte **aller Brut- und Reviervogelarten punktgenau** ermittelt. Die Erfassung erfolgte nach den Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005, 2025). Bei den Kartierungen wurden alle Nachweise der Arten auf Tageskarten

punktgenau eingetragen oder im GPS gespeichert und im Anschluss an die Erfassungstätigkeit zur Revierabgrenzung genutzt. Die Kartierung entsprach somit einer **Revierkartierung**.

Kartiert wurde zumeist in den Morgenstunden bis in die Mittagszeit. Daneben fanden auch Kartiergänge am Spätnachmittag sowie Dämmerungs- und Nachtbegehungen (teilweise mit Einsatz einer Klangattrappe) zum Nachweis nachtaktiver Arten statt (z.B. Eulen, Wachtel, Schwirle). Gezählt wurde entlang von bestehenden Wegen und Randstrukturen. Bereiche ohne entsprechendes Wegesystem wurden schleifenförmig abgelaufen.

6.1.2 Auswertungsmethode

Nach Abschluss der Kartierungstätigkeit wurden die punktgenau erfassten Daten in das QGIS 3.16.16 übertragen. Diese standen schließlich für datenbanktechnische Auswertungen und der **Erstellung der Abbildungen** zur Verfügung.

Die **wissenschaftliche Nomenklatur** und systematische Reihenfolge der Vogelarten in den dargestellten Tabellen richten sich nach BARTHEL & HELBIG (2005).

Der **Gefährdungs- und Schutzstatus** der Arten ergibt sich durch die Einschätzung in den Roten Listen des Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017) und der Bundesrepublik Deutschland (RYSILAVY et al. 2020). Des Weiteren werden Angaben dargestellt, welche über die Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRL), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vorgegeben werden.

Die Ermittlung des **Status** der ermittelten Vogelarten wurde in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005, 2025) durchgeführt. Die ermittelten Daten wurden zur Revierabgrenzung genutzt. Auf diese Weise konnten sowohl sichere und wahrscheinliche (B, BV) als auch mögliche Brutvogelarten (BZB) bezeichnet werden. Des Weiteren konnten so auch ausschließliche Nahrungsgäste (NG) ermittelt werden, welche ebenfalls zur Bewertung des UR genutzt werden.

Die **naturschutzfachliche Bewertung** der Artvorkommen wird unter Berücksichtigung der Bedeutung und Empfindlichkeit der Lebensräume sowie der artspezifischen Habitatbindung vorgenommen (FLADE 1994).

6.2 Arteninventar innerhalb der 50-m-Radien

6.2.1 Artenspektrum und Schutz und Gefährdungsstatus

Im Rahmen der Brut- und Reviervogelerfassung im Jahr 2025 konnten innerhalb der 50-m-Radien und deren direktem Umfeld **35 Vogelarten** ermittelt werden (vgl. Tab. 7, Abb. 10).

Als **sicherere Brutvogelart** (B) konnten Turmfalke und Rabenkrähe ermittelt werden. Als **wahrscheinliche Brutvogelarten** (BV) wurden 20 Vogelarten festgestellt. Lediglich als **Nahrungsgast** (NG) wurden 13 Vogelarten festgestellt (vgl. Tab. 6 und 7, Abb. 10). Hierbei handelt es sich vornehmlich um Groß- und Greifvogelarten, die im Umfeld des UR Brut- und Revierstandorte besitzen.

Darüber hinaus konnten **zwölf Arten im Umfeld des UR** als mögliche (BZB) oder wahrscheinliche (BV) Reviervogelarten festgestellt werden. Jahrweise Reviervorkommen innerhalb des UR sind dabei möglich (vgl. Tab. 7). Die Bekassine konnte des Weiteren im Umfeld des UR mit einer BZB registriert werden. Das ermittelte Individuum ist als durchziehender Vogel (Dz) zu werten.

Tab. 6: Verteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten auf die 50-m-Radien sowie auf die Schutz- und Gefährdungskategorien (SG)

B – sicherer Brutvogel, **BV** – wahrscheinlicher Brutvogel, Brutverdacht, **NG** – Nahrungsgast

Status	Arten <u>ohne</u> SG-Kategorie	Arten <u>mit</u> SG-Kategorie	Artenanzahl [n] (% an Σ)	Anteil SG [%]
B	1	1	2 (5,71)	2,86
BV	12	8	20 (57,14)	22,86
NG	4	9	13 (37,14)	25,71
Summe [n]	17	18	35	51,43

Schutz- und Gefährdung (SG) nach Anh. I VSchRL, streng geschützt nach BArtSchV/BNatSchG, Rote Liste 0-3 BRD/Sachsen-Anhalt (wertgebende Arten)

Die ermittelten Vogelarten unterliegen unterschiedlichen **administrativen Schutzbestimmungen** nach Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (vgl. Tab. 6 und 7). Alle nachgewiesenen Arten werden als europäische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der VSchRL eingeordnet. Innerhalb des nachgewiesenen Artenspektrums konnten sieben Vogelarten des Anh. I der VSchRL festgestellt werden (inkl. NG, exkl. BZB im Umfeld der UR). Es besteht für diese Spezies und deren Brut- oder Revierstandorte ein erhöhtes Schutzerfordernis nach Art. 4 der VSchRL (vgl. Tab. 6 und 7). Über die BArtSchV und/oder das BNatSchG gelten zwölf Spezies als „streng geschützt“ (inkl. NG, exkl. BZB im Umfeld der UR). Alle im UR nachgewiesenen Arten gelten über das BNatSchG als „besonders geschützt“ (vgl. Tab. 7).

Hinsichtlich der **Gefährdungskategorien** der jeweiligen Roten Liste können folgende Arten aus dem UR und deren Umfeld (inkl. NG, exkl. BZB im Umfeld der UR) angeführt werden. Zu den in Deutschland als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) eingestuften Arten gehören Feldschwirl und Ortolan. Als „gefährdet“ (Kategorie 3) gelten Wendehals, Feldlerche, Mehlschwalbe und Star. Sechs weitere Arten werden in der deutschen Vorwarnliste geführt. Dabei handelt es sich um Arten, welche rückläufige Bestände aufweisen (vgl. Tab. 6 und 7). In Sachsen-Anhalt gelten Wendehals, Feldlerche, Rauchschwalbe, Feldschwirl und Ortolan als „gefährdet“ (Kategorie 3) geführt. In der Vorwarnliste werden acht Arten aufgezählt.

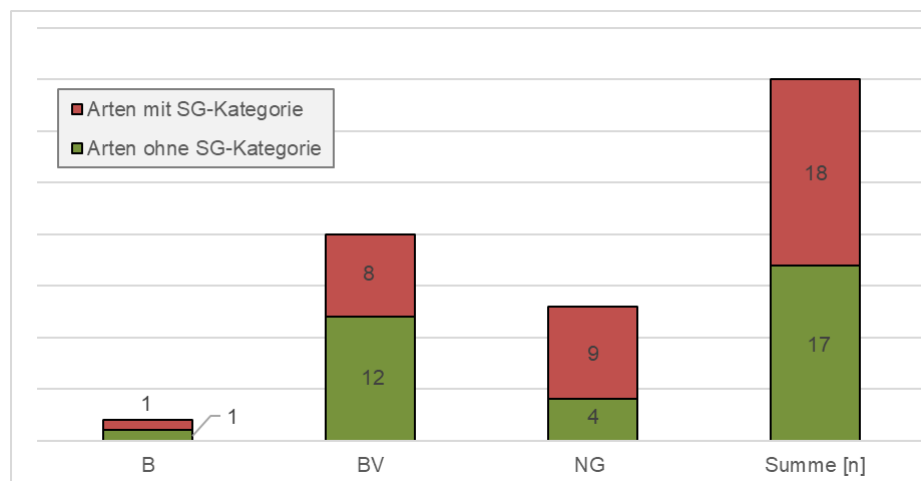


Abb. 10: Verteilung der Statusangaben der ermittelten Vogelarten auf die Schutz- und Gefährdungskategorien (SG, vgl. Tab. 6)

In der Gesamteinschätzung weisen die 50-m-Radien und deren direktes Umfeld unterschiedliche **wertgebende Arten** auf (exkl. Vorwarnliste, „besonders geschützt“ nach BNatSchG). Diese Arten machen einen **prozentualen Anteil** am Artengefüge von **51,43 %** aus (vgl. Tab. 6).

Tab. 7: Brut- und Reviervogelarten sowie Nahrungsgäste als auch deren Schutz- und Gefährdungseinstufungen aus den 50-m-Radien und deren direktem Umfeld

RL D / RL LSA – Roten Listen der Brutvögel der Bundesrepublik (RYSŁAWY et al. 2020) bzw. des Landes Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017): **1** – vom Aussterben bedroht, **2** – stark gefährdet, **3** – gefährdet, **V** – Art der Vorwarnliste

EU VSchRL – EU-Vogelschutzrichtlinie: **Art. 1** – europäische Vogelart nach Artikel 1 mit allgemeinem Schutzerfordernis; **Anh. I** – Art des Anhangs I mit besonderem Schutzerfordernis

BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung: **s** – streng geschützte Art, **BNatSchG** – Bundesnaturschutzgesetz: **b** – besonders geschützte Art, **s** – streng geschützte Art

St - Status: **B** – sicherer Brutvogel, **BV** – wahrscheinlicher Brutvogel, Brutverdacht, **BZB** – Brutzeitbeobachtung, **NG** – Nahrungsgast, **(BV, BZB)** – Nachweise im Umfeld des UR, Vorkommen im UR möglich, **(Dz)** – durchziehendes Individuum

Bd - Bestand: genaue Anzahl der Reviernachweise, max. Individuenanzahl bei NG, (...) Nachweise im Umfeld des UR, Vorkommen im UR möglich

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	VSch RL	BArt SchV	BNat SchG	RL D	RL LSA	St	Bd	Vorkommen / Bemerkungen
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	Art. 1		b			NG	2	einmalig zwei Ind. auf den Ackerflächen im Südwestteil des UR
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Art. 1		b	V		BV	1	ein Revier auf Ackerfläche im Südteil des UR
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdfasan	Art. 1		b			(BZB)	(1)	einmalig ein Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Art. 1		b		V	NG	2	vereinzelt NG entlang der Grabenabschnitte und Grünlandflächen
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Art. 1 Anh. I	s	b, s	V		NG	1	vereinzelt NG entlang der Grabenabschnitte und Grünlandflächen
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Art. 1 Anh. I		b, s			NG (BV)	1 (1)	regelmäßig NG im UR, Revierstandort im Umfeld des UR innerhalb des 300-m-Radius
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Art. 1 Anh. I		b, s		V	NG (B, BV)	1 (1,1)	regelmäßig NG im UR, jeweils ein Brut- und Revierstandort im Umfeld des UR innerhalb bzw. im Randbereich des 300-m-Radius
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Art. 1		b, s			NG (BV)	1 (1)	regelmäßig NG im UR, Revierstandort im Umfeld des UR im Randbereich des 300-m-Radius
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Art. 1		b, s			B	1	ein besetzter Horst im Umfeld der Bahntrasse im Nordteil des UR
<i>Grus grus</i>	Kranich	Art. 1 Anh. I		b, s			NG (BV)	2 (1)	regelmäßig NG im UR, Revierstandort im Umfeld des UR innerhalb des 300-m-Radius
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	Art. 1	s	b, s	V	V	BV	1	ein Revier an Kleingewässer im Ostteil des UR
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Art. 1	s	b, s	1	1	(Dz)	(1 Ind.)	einmalig ein Ind. Anfang April auf überschwemmter Wiese im Umfeld des UR, nur durchziehender Vogel
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	Art. 1		b			(BZB)	(1)	einmalig ein Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Art. 1		b	3	3	(BZB)	(1)	einmalig ein Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	VSch RL	BArt SchV	BNat SchG	RL D	RL LSA	St	Bd	Vorkommen / Bemerkungen
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	Art. 1	s	b, s	3	3	BV	1	ein Revier in Baumbestand am Nordrand des UR
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	Art. 1	s	b, s			BV	1 (1)	ein Revier in Baumbestand am Rand der Bahntrasse am Nordrand des UR, weiteres Revier in Baumgruppe im Umfeld des UR
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Art. 1 Anh. I	s	b, s			NG (BV)	1 (1)	einmalig ein Ind. in Baumbestand im Nordteil des UR (hier kein Reviervorkommen), ein Revierstandort im Umfeld des UR
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	Art. 1		b			(BZB)	(1)	einmalig ein Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Art. 1 Anh. I		b		V	BV	6	Vorkommen in den Halboffenlandbereichen, Heckenbereiche
<i>Pica pica</i>	Elster	Art. 1		b			NG	2	einmalig zwei Ind. auf Ackerfläche im Südteil des UR
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	Art. 1		b			B	1	besetztes Nest in Baumreihe im Nordteil des UR
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	Art. 1		b			NG	2	vereinzelt NG der Offenlandbereiche im UR
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	Art. 1		b			BV	3, 3-5	Reviervorkommen in den Baum- und Gehölzbeständen des UR, Häufigkeitsspanne von 3-5 RP möglich
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Art. 1		b	3	3	BV	14	Reviernachweise in den Acker- und Grünlandflächen innerhalb und im Umfeld des UR
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Art. 1		b	V	3	NG	6	regelmäßig NG über den Offenlandflächen
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Art. 1		b	3		NG	4	regelmäßig NG über den Offenlandflächen
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	Art. 1		b			(BZB)	(2)	einmalig zwei Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	Art. 1		b			(BZB)	(1)	einmalig ein Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Art. 1		b	2	3	BV	1	Revierstandort in Ruderalbereich im Nordteil des UR
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	Art. 1		b			(BZB)	(1)	einmalig ein Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Art. 1		b			BV	1 (2)	ein Revier an Kleingewässer im Ostteil des UR, zwei weitere Nachweise an Gewässer im Umfeld des UR
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	Art. 1		b		V	BV	1, 1-2	Reviernachweis in Baumgruppe im Nordteil des UR, Häufigkeitsspanne von 1-2 RP möglich
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	Art. 1		b			BV	3, 3-5	Reviernachweise in den Gehölz- und Gebüschbeständen des UR, Häufigkeitsspanne von 4-6 RP möglich
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	Art. 1		b			BV	4, 4-6	Reviernachweise in den Gehölz- und Gebüschbeständen des UR, Häufigkeitsspanne von 4-6 RP möglich
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	Art. 1		b			(BZB)	(1)	einmalig ein Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich

Wissenschaftlicher Artnamen	Deutscher Artnamen	VSch RL	BArt SchV	BNat SchG	RL D	RL LSA	St	Bd	Vorkommen / Bemerkungen
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Art. 1		b			BV	2, 2-3	Reviernachweise in den Strauchgruppen und Einzelbüschen des UR, Häufigkeitsspanne von 2-3 RP möglich
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	Art. 1		b			BV	1, 1-2	Reviernachweis in Baumgruppe im Nordteil des UR, Häufigkeitsspanne von 1-2 RP möglich
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Art. 1		b	3	V	NG (BZB)	2 (2-3)	regelmäßig NG auf den Grünlandflächen, Reviervorkommen im Umfeld des UR möglich, jährweise auch RP in Baumbeständen im UR möglich
<i>Turdus merula</i>	Amsel	Art. 1		b			BV	1, 2-4	Reviernachweis in Baumgruppe im Nordteil des UR, Häufigkeitsspanne von 2-4 RP möglich
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	Art. 1		b			BV	2	Reviervorkommen in Heckenbestand bzw. Halboffenlandbereich im Ostteil sowie Grabenrand im Nordwestteil des UR
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Art. 1		b			(BZB)	(1)	einmalig ein Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	Art. 1		b			(BZB)	(1)	einmalig ein Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Art. 1		b	V	V	BV	1, 1-3	Reviernachweis in Baumgruppe im Nordteil des UR, Häufigkeitsspanne von 1-3 RP möglich
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	Art. 1		b			(BZB)	(2)	einmalig zwei Ind. im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	Art. 1	s	b, s	V	V	BV	4	Halboffenlandbereiche und Heckenbestände des UR
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	Art. 1		b			BV	4, 4-5	Reviernachweise in Baumgruppen und Heckenverläufen des UR, Häufigkeitsspanne von 4-5 RP möglich
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	Art. 1 Anh. I	s	b, s	2	3	BV	2 (1)	Baum- und Strauchhecken im Randbereich zu Ackerflächen, weiteres Revier im Umfeld des UR
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	Art. 1		b			(BV)	(1)	Reviernachweis im Umfeld des UR, Reviervorkommen im UR möglich

6.2.2 Räumliches Verteilungsmuster und Habitatnutzung

Im Folgenden kann der ermittelte Gesamtartenbestand als auch die wertgebenden Arten der UR nach FLADE (1994) in verschiedene Brutvogelgemeinschaften und Lebensraumtypen unterschieden werden.

Einen großen Flächenanteil nehmen **Ackerflächen** innerhalb bzw. am Rand der UR ein. In dieser Kategorie sind alle offenen, weiträumigen, gehölzfreien Feldlandschaften, unabhängig von Bodenart und dominierenden Feldfrüchten zusammengefasst. Felder stellen dabei einen avifaunistisch sehr gut untersuchten Biotoptypen dar. Aufgrund der oft fehlenden Gehölzstrukturen sind die bei FLADE (1994) angegebenen Leitarten als Bodenbrüter anzusprechen. Die festgestellten Leitarten Wachtel und Grauammer ernähren sich überwiegend vegetabil. Für die Jungenaufzucht benötigen sie jedoch ein möglichst reiches Insektenangebot. Die Grauammer besiedelt Felder außerdem nur, wenn (randlich) entsprechende Singwarten in Form von einzelnen Baumreihen und Gebüsch vorhanden sind. Die Wachtel als ursprünglicher Steppenbewohner ist von erhöhten Strukturen unabhängig bzw. meidet sie sogar, wenn das Gelände dadurch zu unübersichtlich wird. Die Feldlerche erreicht als einzige Art über 80 % Stetigkeit in derartigen Feldflächen und ist somit als steter Begleiter anzusprechen (FLADE 1994). Die **struktureicheren Feld- und Ackerparzellen** sind in ihrer Artenausprägung der halboffenen Feldflur zuzuordnen (FLADE 1994). Hier stellen die Spezies Neuntöter und Grauammer die typischen Leitarten dar (vgl. Abb. 11). Die steten Begleiter setzen sich aus Arten der Heckenstrukturen zusammen. Innerhalb derartiger Strukturen können vor allem die hochstauden- und gebüschbewohnenden Arten wie Amsel, Dorngrasmücke, Goldammer, Buchfink und Gartengrasmücke sehr hohe Abundanzen und Stetigkeiten erreichen. Die innerhalb der PG und im Umfeld bestehenden Ackerflächen werden regelmäßig durch die im Umfeld brütenden Groß- und Greifvogelarten zur **Nahrungssuche** aufgesucht.

Die im Umfeld der Bahntrasse bestehenden **Grünlandbereiche** weisen kaum typische Arten auf. Aufgrund der oft fehlenden Gehölzstrukturen sind die bei FLADE (1994) angegebenen Leitarten als Bodenbrüter anzusprechen. Aktuell konnte lediglich die Grauammer registriert werden (vgl. Tab. 7, Abb. 11). Als Brutvogelart der Halboffenland- bzw. strukturreichen Bracheflächen ist das Schwarzkehlchen anzuführen.

Als mögliche Leitart der **Baum-Strauchhecken** wird der in dichten Laubgebüsch brütende Gelbspötter angeführt (FLADE 1994). Zudem können auch hier Neuntöter und Grauammer als typischen Leitarten bezeichnet werden (vgl. Tab. 7, Abb. 11). Innerhalb derartiger Strukturen können vor allem die hochstauden- und gebüschbewohnenden Arten wie Amsel, Dorngrasmücke, Goldammer, Buchfink und Gartengrasmücke sehr hohe Abundanzen und Stetigkeiten erreichen.

Ebenfalls anzuführen sind die bestehenden **Kleingewässer** und **Grabenabschnitte** mit angrenzenden Schilf- oder Gehölzbeständen (vgl. Tab. 7, Abb. 11). Als typische Arten konnten Teichhuhn und Teichrohrsänger an den Kleingewässern im Ostteil des UR vermerkt werden. Weitere Arten konnten zudem an dem Standgewässer südwestlich des UR protokolliert werden. Anzuführen sind hier vor allem die Reviervorkommen von Rohrweihe und Kranich.

Als Lebensraum in den UR hervorzuheben sind vor allem die strukturreichen **Ackerparzellen** sowie **Baum-Strauchhecken**. Zudem können die **Kleingewässer** und **struktureichen Grabenabschnitte** angeführt werden (vgl. Abb. 11).

Die Karte mit den genauen Standorten der erfassten Brut- und Reviervogelarten wurde aus Gründen des Artenschutzes (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) aus der öffentlichen Unterlage entfernt, um seltene und störungsempfindliche Brutvogelarten zu schützen.

Abb. 11: *Brut- und Reviervogelarten innerhalb der 50-m-Radien und deren Umfeld sowie Horststandorte im 300-m-Radius*

(keine Darstellung der BZB im Umfeld der UR, vgl. 300-m-Radius in Abb. 2 und 7)

Am – Amsel, **Bek** – Bekassine, **Fdl** – Feldlerche, **Fsp** – Feldsperling, **Fsw** – Feldschwirl, **Dgr** – Dorngrasmücke, **GA** – Goldammer, **Ge** – Gelbspötter, **GrA** – Grauammer, **Ggr** – Gartengrasmücke, **Gsp** – Grünspecht, **KM** – Kohlmeise, **Kra** – Kranich, **MBu** – Mäusebussard, **Mgr** – Mönchsgrasmücke, **Nt** – Neuntöter, **RMi** – Rotmilan, **Rk** – Rabenkrähe, **RWh** – Rohrweihe, **Otl** – Ortolan, **Ssp** – Schwarzspecht, **Swk** – Schwarzkehlchen, **TFk** – Turmfalke, **Th** – Teichhuhn, **TR** – Teichrohrsänger, **Wa** – Wachtel, **We** – Wendehals, **Zk** – Zaunkönig

● Brutnachweis, ● Brutverdacht, ● durchziehende Bekassine, ▲ Horststandort

6.3 Groß- und Greifvögel innerhalb der 300-m-Radien

Es konnten im Jahr 2025 **sieben Horststandorte** im 300-m-Radius und dessen Umfeld festgestellt werden (vgl. Abb. 11), welche durch **Rotmilan**, **Turmfalke** und **Rabenkrähe** besetzt waren. Zudem wurden Revierstandorte (ohne Horstfund) von **Rotmilan**, **Mäusebussard**, **Rohrweihe** und **Kranich** abgegrenzt.

7 Quellenverzeichnis

- BARTHEL, P. H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - Limicola 19: 89-111.
- BLANKE, I. (2006): Wiederfundhäufigkeiten bei der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). - Zeitschrift für Feldherpetologie 13, 123-128.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. (2019): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Bericht für die Jahre 2015 bis 2017. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2019: 5-57.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. (2020): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresberichte 2018. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 3/2020: 5-60.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. (2021): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresberichte 2019. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2021: 5-35.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. (2022): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresberichte 2020. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2022: 5-33.
- FISCHER, S.; DORNBUSCH, G. & R. Thiemann (2023): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresberichte 2021. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2023: 5-30.
- FISCHER, S. & A. PSCHORN (2006): Brutvögel im Norden Sachsen-Anhalts – Kartierungen auf TK25-Quadranten von 1998 bis 2008. APUS 17, Sonderheft 1.
- FISCHER, CH. & R. PODLOUCKY (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. – In: HENLE, K. & M. VEITH (HRSG.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. – Mertensiella 7: 261-278.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – IHW-Verlag, Eching. 879 S.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (Hrsg.) (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts - Kartierung des Südtails von 1990 bis 1995. 220 S.
- GROSSE, W.-R.; SIMON, B.; SEYRING, M.; BUSCHENDORF, J.; REUSCH, J.; SCHILDHAUER, F.; WESTERMANN, A. & U. ZUPPKE (Bearb.) (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 640 S.
- GROSSE, W.-R., MEYER, F. & M. SEYRING (2020): Rote Liste Sachsen-Anhalt. Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 345-355.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. – Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 77: 93–142.
- MAMMEN, U. & K. MAMMEN (2012): Ergebnisse der landesweiten Erfassung von Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) im Jahr 2011 in Sachsen-Anhalt. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2012: 61–70.
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROSSE (Hrsg.) (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts – Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. – Laurenti-Verlag.

- MEYER, F. & T. SY (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Amphibia und Reptilia (Lurche und Kriechtiere). – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 38. Jahrgang, Sonderheft.
- MEYER, F. & T. SY (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Kriechtiere (Reptilia). – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 41. Jahrgang, Sonderheft.
- NAGEL, H., NICOLAI, B., MAMMEN, U., FISCHER, S. & M. KOLBE (2019): Verantwortungsart Rotmilan. Ermittlung von Dichtezentren des Greifvogels in Sachsen-Anhalt. Naturschutz und Landschaftsplanung 51 (1): 14-19.
- PSCHORN, A. (2011): Ergebnisse der landesweiten Erfassung von Raufußkauz (*Aegolius funereus*) und Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) in Sachsen-Anhalt. Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1: 67-82.
- PSCHORN, A. (2025): Analyse des Habitatpotenzials für Lurche (Amphibia) und Reptilien (Reptilia) im Umfeld der geplanten PVA bei Stendal-Tornau. Kurzbericht. – unveröfftl. Bericht im Auftrag vom Büro KNOBLICH
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPHOPP, O., STAHRMER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SCHIEMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. Apus 22: 3-80
- SCHULZE, M. (2011): Der Brutbestand des Blaukehlchens (*Luscinia svecica*) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 - Ergebnisse einer landesweiten Erfassung. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2011: 53-66.
- SCHULZE, M. (2012b): Der Brutbestand von Rohr- und Zwergdommel *Botaurus stellaris* und *Ixobrychus minutus* in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010. - Apus 17: 43-59.
- SCHULZE, M. (2015): Der Wachtelkönig *Crex crex* in Sachsen-Anhalt – Bestand und Schutz eines gefährdeten Wiesenbrüters in den Jahren 2009-2011. – Apus 20, Sonderheft, 160 S.
- SCHULZE, M. & B. SCHÄFER (2012): Landesweite Brutbestandserfassung des Brachpiepers (*Anthus campestris*) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2011. – Ber. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1: 47-60.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K.; SUDFELD, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

8 Fotodokumentation



Foto 1:
*Kleingewässer im Ostteil
des 50-m-Radius*



Foto 2:
*Grabenabschnitt innerhalb
des 50-m-Radius*



Foto 3:
*Kleingewässer im Westteil
des 300-m-Radius*



Foto 4:
*Baum-Strauchhecke im
Nordteil des 50-m-Radius*



Foto 5:
*Ackerfläche im Südteil des
50-m-Radius*



Foto 6:
*Strauchhecke entlang eines
Grabenabschnittes im
Nordwestteil des 50-m-
Radius*



Foto 7:
*Baum-Strauchhecke an
Wiesenrand im Nordteil des
50-m-Radius*



Foto 8:
*Strauchhecke entlang eines
Grabenabschnittes im
Nordwestteil des 50-m-
Radius*



Foto 9:
*Ackerfläche im Südteil des
50-m-Radius*